

Stand: 28.05.2024 22:45:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/19158

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/17218)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/19158 vom 23.11.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/19357 des VF vom 02.12.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 99 vom 07.12.2021



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Markus Blume, Alfons Brandl, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Marcel Huber, Thomas Huber, Dr. Martin Huber, Andreas Jäckel, Sandro Kirchner, Jochen Kohler, Harald Kühn, Manfred Ländner, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Josef Schmid, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Margit Wild, Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**
(Drs. 18/17218)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

1. Art. 32 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „anbahnen,“ gestrichen.
 - b) In Satz 2 Nr. 4 werden die Wörter „die vom Präsidium des Bayerischen Landtags genehmigt werden.“ durch die Wörter „zu denen das Präsidium des Bayerischen Landtags zuvor seine Einwilligung erteilt hat.“ ersetzt.
2. Art. 34 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 in dem Satzteil vor Nr. 1 und in Abs. 2 in dem Satzteil vor Nr. 1 wird jeweils das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 Satz 2 wie folgt gefasst:

„²Aus einzelnen Einkünften, die den Betrag von 1 000 Euro nicht übersteigen, kann zum Ende eines Quartals für jede Tätigkeit, jeden Vertrag oder jede Beteiligung ein Gesamtbetrag gebildet werden.“
 - c) Dem Abs. 5 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Für die Mitteilung eines Gesamtbetrages nach Abs. 3 Satz 2 beginnt die Frist mit dem Ende des jeweiligen Quartals.“
3. In Art. 36 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Geldspenden“ durch das Wort „Spenden“ ersetzt.
4. Art. 40 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 3 werden die Wörter „Genehmigung von Eigengeschäften“ durch die Wörter „Einwilligung in Eigengeschäfte“ ersetzt.
 - b) In Nr. 4 wird das Wort „Genehmigung“ durch das Wort „Gestattung“ ersetzt.

Begründung:

Zu Nr. 1 Buchst. a

In Art. 32 Abs. 1 Satz 1 soll das Wort „anbahnen“ gestrichen werden, da in der Regel erst durch die Aufnahme von Vertragsverhandlungen bzw. die Anbahnung eines Eigengeschäfts die einzelfallbezogenen Gesamtumstände für die Einholung einer Einwilligung des Präsidiums hinreichend bestimmt vorliegen.

Zu Nr. 1 Buchst. b

Die Änderung stellt klar, dass die Zustimmung des Präsidiums zu dem Eigengeschäft vor Abschluss des Rechtsgeschäfts vorliegen muss.

Zu Nr. 2 Buchst. a

Künftig sollen Meldungen auch in Textform, also auch digital mittels einer persönlichen Kennung über eine Meldeplattform des Bayerischen Landtags, erfolgen können.

Zu Nr. 2 Buchst. b und c

Einzelne Einkünfte bis 1 000 Euro sollen für ein Quartal und gesondert für jede Tätigkeit, jeden Vertrag und jede Beteiligung als Gesamtbetrag und ohne Angabe der Einzelbeträge angezeigt werden können. Die dreimonatige Frist für die Meldung im Sinne des Abs. 5 Satz 1 beginnt für jeden so gebildeten Gesamtbetrag mit dem Ende des jeweiligen Bezugsquartals zu laufen.

Zu Nr. 3:

Durch die Änderung soll klargestellt werden, dass das Verbot in Art. 36 Abs. 1 nicht nur die Annahme von Geldspenden, sondern auch von geldwerten Zuwendungen, wie z. B. Sachspenden und Dienstleistungen, für die politische Tätigkeit erfasst.“

Zu Nr. 4 Buchst. a

Folgeänderung wegen Nr. 1

Zu Nr. 4 Buchst. b

Art. 40 Nr. 4 bezieht sich auf die Gestattung einer abweichenden Veröffentlichung in Art. 35 Abs. 2.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- 1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/17218

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/17905

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Julika Sandt und Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

**hier: Interessenkonflikt
(Drs. 18/17218)**

- 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/17906

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

**Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Julika Sandt und Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Vortragstätigkeit
(Drs. 18/17218)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 18/17907

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Julika Sandt und Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Beteiligungen
(Drs. 18/17218)**

**5. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u.a. und Fraktion (CSU),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/19158

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 18/17218)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nr. 4 wie folgt geändert wird:

1. Art. 32 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „anbahnen,“ gestrichen.

- b) In Satz 2 Nr. 4 werden die Wörter „die vom Präsidium des Bayerischen Landtags genehmigt werden.“ durch die Wörter „zu denen das Präsidium des Bayerischen Landtags zuvor seine Einwilligung erteilt hat.“ ersetzt.
2. Art. 34 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 in dem Satzteil vor Nr. 1 und in Abs. 2 in dem Satzteil vor Nr. 1 wird jeweils das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 Satz 2 wie folgt gefasst:
„²Aus einzelnen Einkünften, die den Betrag von 1 000 Euro nicht übersteigen, kann zum Ende eines Quartals für jede Tätigkeit, jeden Vertrag oder jede Beteiligung ein Gesamtbetrag gebildet werden.“
 - c) Dem Abs. 5 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Für die Mitteilung eines Gesamtbetrages nach Abs. 3 Satz 2 beginnt die Frist mit dem Ende des jeweiligen Quartals.“
3. In Art. 36 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Geldspenden“ durch das Wort „Spenden“ ersetzt.
4. Art. 40 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 3 werden die Wörter „Genehmigung von Eigengeschäften“ durch die Wörter „Einwilligung in Eigengeschäfte“ ersetzt.
 - b) In Nr. 4 wird das Wort „Genehmigung“ durch das Wort „Gestattung“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1, 5: **Tobias Reiß**
Berichterstatter zu 2-4: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter zu 1, 5: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter zu 2-4: **Tobias Reiß**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge federführend beraten und endberaten.

Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen nicht befasst.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/17905, Drs. 18/17906, Drs. 18/17907 und Drs. 18/19158 in seiner 66. Sitzung am 25. November 2021 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19158 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/17905, 18/17906 und 18/17907 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/17905, Drs. 18/17906, Drs. 18/17907 und Drs. 18/19158 in seiner 67. Sitzung am 2. Dezember 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig zu der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe, das folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 18 betreffend Art. 62 wird in der Überschrift sowie in Abs. 1 Satz 1 und in Abs. 1 Satz 2 jeweils als Datum des Inkrafttretens der „1. April 2022“ eingefügt.
2. In § 4 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. April 2022“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19158 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/17905, 18/17906 und 18/17907 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Florian Siekmann

Abg. Horst Arnold

Abg. Martin Hagen

Abg. Andreas Winhart

Abg. Alexander Hold

Abg. Tobias Reiß

Abg. Gerhard Eck

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und weiterer

Rechtsvorschriften ([Drs. 18/17218](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

([Drs. 18/19158](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Interessenkonflikt (Drs. 18/17905)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Vortragstätigkeit (Drs. 18/17906)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Beteiligungen (Drs. 18/17907)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne nun die Aussprache und erteile dem Kollegen Prof. Dr. Bausback von der CSU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute abschließend über die umfassendste Änderung des Abgeordnetengesetzes seit Langem. Kolleginnen und Kollegen, um das vorwegzuschicken: Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, hier nach intensiven Diskussionen einen breiten Konsens der demokratischen Fraktionen zu erreichen, dass wir uns nach viel Arbeit sowohl von uns Abgeordneten als auch von den unterstützenden Kräften in den Fraktionen auf eine gemeinsame Basis einigen konnten und dass wir uns nun gemeinsam – die CSU und die FREIEN WÄHLER als Regierungskoalition, die GRÜNEN, die FDP und die SPD – auf diesen Weg machen. Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht nur die umfassendste Änderung des Abgeordnetenrechts in Bayern seit Langem, sondern, Kolleginnen und Kollegen, es ist die wohl umfassendste Regelung, die jedenfalls nach meiner Kenntnis ein Abgeordnetengesetz in der Bundesrepublik Deutschland auf Bundes- und Landesebene hat. Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass dieses Gesetz

eine gewisse Vorbildwirkung für andere Länder der Bundesrepublik Deutschland und vielleicht auch für die Bundesebene entfalten wird.

Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen Anlass für diese umfassende Änderung. In der schwersten Krise, die die Bundesrepublik Deutschland seit Ende des Krieges erfahren hat, in der Pandemie, haben die Menschen in Deutschland kein Verständnis dafür, dass Einzelne ihr Mandat zur Verwirklichung persönlicher Interessen genutzt haben. Das Oberlandesgericht München hat in seiner Entscheidung von einer "missbräuchlichen Kommerzialisierung des Mandats unter Ausnutzung einer nationalen Notlage von beispielloser Tragweite" gesprochen. Ich glaube in der Tat: Das ist der Anlass, über das Abgeordnetengesetz nachzudenken; denn es geht um den Schutz auch der Integrität des Parlaments und der Integrität der weit überwiegenden Mehrheit aller Abgeordneten aus allen Fraktionen, die ihr Mandat mit großem Idealismus und Enthusiasmus ausüben.

Kolleginnen und Kollegen, es war aber kein einfaches Unterfangen. Wir in der CSU und bei den FREIEN WÄHLERN haben im Oktober, Herr Kollege Hold, mit den Diskussionen innerhalb der Koalition begonnen. Es gab daneben einen Entwurf der GRÜNEN-Fraktion. Es war deshalb nicht so einfach, weil es, Herr Kollege Siekmann, wenn Sie ehrlich sind, ein bisschen überheblich ist, wenn man sagt: Wir sind da Vorreiter gewesen. – Der Gesetzentwurf der GRÜNEN hat es sich relativ einfach gemacht. Er hat sich im Wesentlichen auf eine Säule, die wir auch aufgreifen, beschränkt, nämlich auf die Transparenz. Aber uns ging es um eine umfassendere Regelung im Hinblick auf das Vertrauen in der Bevölkerung.

Warum war das dann so schwierig? – Kolleginnen und Kollegen, was stellen wir als Abgeordnete des Bayerischen Landtag dar? – Wir sollen ein Abbild der Gesellschaft in Bayern sein. Wir sollen die Erfahrungen aus ganz unterschiedlichen Bereichen, die Erfahrungen von Krankenpflegern, von Landwirten, von Zahnärzten, von Ärzten, von Unternehmern, von Lehrern, von Handwerkern und allen anderen Berufsgruppen, aus

denen wir kommen, ins Parlament einbringen. Wir sollen ein wirkliches Abbild der Gesellschaft sein. Das ist wichtig.

Kolleginnen und Kollegen, es ist deshalb auch wichtig, dass wir von niemandem verlangen, dass er seine Existenzgrundlage für ein Mandat auf Zeit völlig aufgibt. Denn dann wird nie mehr ein Landwirt oder ein Unternehmer sich aufmachen, um seine Erfahrungen in den Dienst des Landes zu stellen und seine Erfahrungen in das Parlament einzubringen. Es muss die Möglichkeit geben, eine Existenzgrundlage als Freiberufler, als Unternehmer, als Landwirt oder in anderen wirtschaftlichen Bereichen weiterzuführen; denn keiner von uns weiß, wie sich der Wähler bei der nächsten Wahl entscheiden wird. Das haben auch das Bundesverfassungsgericht und der Bayerische Verfassungsgerichtshof in verschiedenen Entscheidungen so bestätigt: Es muss eine Möglichkeit geben, seinen erlernten Beruf auch neben dem Mandat so fortzuführen, dass er als Existenzgrundlage nach dem Mandat noch zur Verfügung steht. Das gibt den Abgeordneten Unabhängigkeit von ihren jeweiligen Parteien und die Sicherheit, dass man ein Mandat auch unabhängig wahrnehmen kann. Bei diesem Unterfangen ist die Schwierigkeit, auf der einen Seite die Offenheit des Parlaments für alle Berufsgruppen sichern und auf der anderen Seite aber Interessenkonflikte ausschließen zu wollen.

Mit dem gemeinsam getragenen Gesetzentwurf haben wir eine wirklich gute Grundlage erarbeitet. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet zwei Säulen: Die erste Säule ist die Transparenz. Künftig gilt bei Nebeneinkünften von Abgeordneten volle Transparenz vom ersten Euro an. Einkünfte aus Nebentätigkeiten sollen künftig betragsgenau ab dem ersten Euro veröffentlicht werden; das bisherige Stufenmodell soll wegfallen. Um allerdings unnötige Bürokratie zu vermeiden und die Regelung handhabbar zu machen, haben wir für einzelne Einkünfte von bis zu 1.000 Euro eine Sammelmeldung pro Quartal vorgesehen. Gesellschaftsanteile an Kapital- und Personengesellschaften sollen künftig ab 3 % statt der bisherigen 25 % offengelegt werden. Das ist eine Trans-

parenz, wie sie in keinem anderen Parlament der Bundesrepublik Deutschland größer gelebt wird.

Die zweite Säule, um die wir sicherlich gemeinsam sehr gerungen haben, ist die Säule, Interessenkonflikte und Situationen, wo schon der Anschein eines Interessenkonflikts entstehen kann, zu vermeiden und auszuschließen. So regelt Artikel 29 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes das Verbot einer entgeltlichen Lobbytätigkeit im engeren Sinn, also die bezahlte Einflussnahme auf Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. So etwas soll es künftig nicht mehr geben.

Artikel 30 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes sieht bestimmte Einschränkungen für die bezahlte Tätigkeit für Dritte gegenüber den hohen Ebenen des Freistaats Bayern vor. Artikel 30 verfolgt das Ziel, Interessenkonflikte zwischen der Wahrnehmung von fremden Angelegenheiten und der Ausübung des freien Abgeordnetenmandats zu vermeiden. Ein Beispiel: Ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin kann künftig gegenüber den Staatsministerien oder den Landesämtern nicht mehr für Dritte auftreten. Das Handeln gegenüber den unteren Staatsbehörden wie Landrats- und Finanzämtern ist davon nicht betroffen.

Artikel 31 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes verbietet insbesondere den Verkauf und die Vermittlung von Immobilien, Waren und Dienstleistungen gegen Entgelt für Dritte an den Freistaat Bayern. Es darf also beispielsweise keine Provisionen für die Vermittlung von Waren und Dienstleistungen sowie für Immobiliengeschäfte für Dritte mit der Immobilien Freistaat Bayern mehr geben.

Artikel 32 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes regelt ein Verbot für Eigengeschäfte von Abgeordneten mit den Organen und Behörden des Freistaats Bayern.

Kolleginnen und Kollegen, Artikel 33 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes untersagt den Abgeordneten die Annahme von Honoraren für Vorträge und Reden, die im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit stehen. Wenn also im bayerischen Gesundheitsausschuss ein Arzt oder Virologe sitzt, dann soll er natürlich seine wissen-

schaftliche Expertise in seiner Arbeit einbringen; wenn er aber im Zusammenhang mit dieser Ausschusstätigkeit Vorträge für Zehntausende Euro für irgendeinen Medizinverband oder eine Lobbyfirma halten wollte – wie es auf Bundesebene zum Teil passieren soll –, dann ist das künftig untersagt. Kolleginnen und Kollegen, das ist gut so.

Kolleginnen und Kollegen, wir ziehen damit klare Konsequenzen aus dem Verhalten Einzelner. Wir machen damit deutlich, dass die Integrität unseres Parlaments unverzichtbare Voraussetzung für unser Wirken als Abgeordnete ist. Wir haben hier einen guten Entwurf vorgelegt; er ist auch handhabbar. Ich möchte mich an dieser Stelle – ich hoffe, in Ihrer aller Namen, die dieses Gesetz unterstützen – auch beim Landtagsamt bedanken. Wir werden mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten am 1. April 2022 eine Möglichkeit haben, diese Meldungen über den Abgeordnetenzugang elektronisch zu vollziehen. Bis zum Ende der Legislaturperiode ist es aber auch möglich, das in Papierform zu tun. Gerade für ältere Kollegen ist es vielleicht eine Möglichkeit, Ängste betreffend den elektronischen und virtuellen Bereich noch abzubauen. Es wird sehr schnell funktionieren. Dahinter steht auch eine Menge Arbeit des Landtagsamts. – Frau Corlazzoli, Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

Die Ausführungsbestimmungen wird der Ältestenrat noch diskutieren und beschließen; dort ist aber auch ein sehr guter Entwurf vorgelegt. Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die bei diesen konstruktiven Diskussionen mitgewirkt und gemeinsam mit uns gerungen haben. Ich bedanke mich beim Kollegen Hold, unserem Koalitionspartner, beim Kollegen Siekmann, beim Kollegen Arnold, dem Rechtsexperten der SPD, und beim Kollegen Hagen von der FDP.

Es ist richtig und gut, dass wir diese Vorschriften, die das Kernstück – die Bayerische Verfassung außen vor gelassen – für unsere Arbeit sind, gemeinsam auf den Weg gebracht und verändert haben. Dieses Gesetz wird eine große Zustimmung erhalten. Das ist gut und richtig so. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Dr. Bausback. – Nächster Redner ist der Kollege Florian Siekmann für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes ist sicherlich das Herzstück der Transparenzoffensive. Wir haben im März einen Vorschlag gemacht, dann gab es interfraktionell noch einmal Debatten und Einigungen; die Regierungsfaktionen haben dazu einen Vorschlag beigetragen. – Herr Bausback, Sie haben es gesagt. Vorneweg stelle ich fest, dass die unter den demokratischen Fraktionen gefundene Einigung ein gewaltiger Erfolg ist. So intensiv die Beratungen zu diesem Gesetz waren, so stolz bin ich persönlich auf das Ergebnis. Wir werden heute gemeinsam parlamentarische Neuland betreten. So strenge und so präzise Regeln gibt es in keinem anderen Bundesland.

Allerdings hat es auch in keinem anderen Bundesland eine so große Notwendigkeit gegeben, etwas zu unternehmen; Sie haben es angesprochen. Der Maskenskandal ist beispiellos, die Bereicherung an einer Notlage wohl ein neuer Tiefpunkt in der langen Liste der CSU-Skandale.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Inwieweit das nur die Spitze des Eisbergs ist, werden wir im Untersuchungsausschuss sehen. Durch diesen Skandal ist aber etwas bei den Menschen kaputtgegangen, und zwar die tiefe Überzeugung der Bürger*innen, dass die politischen Entscheidungsträger*innen, die Abgeordneten, in einer Krisensituation zuallererst und immer an das Wohl der Allgemeinheit denken, dass sie sich schlicht anständig verhalten. Stattdessen mussten die Bürger*innen leider sehen, dass sich einige aus den Reihen der CSU an der Not die Tasche vollgemacht haben. Ob das nun legal oder illegal ist, entscheiden die Gerichte. Dass sie das auf Basis eines schwammigen Schmiergeldparagrafen

machen müssen, haben wir Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bund zuzuschreiben, die dort über Jahre hinweg blockiert haben und noch in der letzten Legislaturperiode einen gemeinsamen Gesetzentwurf von GRÜNEN, FDP und LINKEN abgelehnt haben, der endlich die Wirksamkeit dieses Schmiergeldparagrafen ausgeweitet hätte. Ich verspreche Ihnen aber: Die neue Ampelkoalition wird diese Gesetzeslücke in der Legislaturperiode endlich schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Oberlandesgericht hat in seiner Urteilsverkündung treffend festgestellt – Zitat: "Die missbräuchliche Kommerzialisierung des Mandats widerspricht dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden deutlich." Um genau dieses allgemeine Gerechtigkeitsempfinden der Menschen draußen geht es heute eigentlich bei der Verschärfung des Abgeordnetenrechts. Dem wollen wir Rechnung tragen. Es geht um die Glaubwürdigkeit von uns Abgeordneten und um das Vertrauen in die Demokratie insgesamt. Um beides zu gewährleisten, setzt das Gesetz erstmals auf absolute Transparenz bei den Nebentätigkeiten. Alle Nebeneinkünfte müssen ab dem ersten Euro genau veröffentlicht werden; nur bei Kleinbeträgen kann man das gesammelt zum Quartalsende machen.

Mindestens genauso wichtig ist es, dass auch das Anwaltsprivileg, soweit rechtlich möglich, aufgebrochen wird. Statt ominöser Mandanten eins, zwei und drei soll endlich wenigstens die Branche genannt werden. Man darf sich ausschließlich auf gesetzliche Geheimnisse und Zeugnisverweigerungsrechte berufen. Ich bin auch froh, dass man bei den Kapitalbeteiligungen, die für die Interessen der Abgeordneten erheblich sind, mit 3 % eine angemessen niedrige Schranke festgelegt hat. Mit den Informationen, die dann öffentlich bereitstehen, sind alle Bürgerinnen und Bürger in der Lage, sich ein Bild davon zu machen, ob die Abgeordneten ihr Mandat, ihren Dienst an den Menschen in Bayern, als Hauptjob betrachten oder doch eher als Möglichkeit, nebenher noch etwas zu verdienen. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Chance, Interessen-

konflikte transparent zu sehen. Damit wird das gläserne Parlament ein Stück mehr Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vollständig verboten wird die bezahlte Interessenvertretung, das bezahlte Lobbying durch Abgeordnete. Auch die Beteiligung an Firmen, die so etwas im Wesentlichen betreiben, wird untersagt. Das hatten wir im GRÜNEN-Entwurf auch schon gefordert. Neu ist – da gebe ich Ihnen recht –, dass Geschäfte mit dem Staat und mit Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung ebenfalls untersagt werden. Auch die Vermittlung von Geschäften solcher Art für Dritte ist nicht mehr möglich. Ausnahmen gibt es lediglich für öffentliche Ausschreibungen und für vom Präsidium ausdrücklich genehmigte Geschäfte.

Abschließend durchsetzen konnten wir GRÜNE uns in den Verhandlungen noch mit einer verbindlichen Evaluation der Regeln. Das finde ich wichtig. Wir müssen zu dem Punkt kommen, dass wir das Abgeordnetenrecht nicht anlassbezogen ändern, sondern dass wir es in Zukunft aktiv weiterentwickeln. Wir sind den Menschen in Bayern das Versprechen schuldig, dass wir alles, was rechtlich möglich und geboten ist, unternehmen, um in Zukunft solchen Skandalen einen Riegel vorzuschieben. Genau das werden wir mit der Evaluation tun.

Bloß eines kann das Gesetz nicht: Kein Gesetz der Welt kann vorschreiben, dass Abgeordnete in ihrer politischen Tätigkeit den nötigen politischen Anstand an den Tag legen. Mangelnder politischer Anstand ist vielleicht das, was am meisten durch diese Skandale zutage getreten ist. Bloß weil etwas vielleicht gerade noch legal ist, macht es das noch lange nicht anständig. Nun debattieren wir seit einem Dreivierteljahr über ein neues Abgeordnetengesetz. Wir haben ein Lobbyregister beschlossen. Wir debattieren über ein Ministergesetz. Diese Debatten wurden die ganze Zeit im Haus geführt. Eigentlich hatte ich gehofft, dass der Aspekt des politischen Anstands dadurch wirklich bei allen Kolleginnen und Kollegen angekommen ist. Ich hatte die Hoffnung, dass wir

Sie für das Thema sensibilisiert haben. Leider scheint es doch so zu sein, dass die ganzen Debatten und Abstimmungen wirkungslos an der einen oder anderen Person vorbeigezogen sind. Blickt man in diesen Tagen nach Unterfranken in den Landkreis Würzburg, kann man sich leider wieder ein Bild davon machen. Dort investierte der Innenstaatssekretär Gerhard Eck seine Energie und die seines Ministerialbüros, um den Abriss eines Schwarzbaus zu verhindern.

(Zurufe)

Kolleginnen und Kollegen, verboten war das nicht. Einen bitteren Beigeschmack hat das Ganze aber trotzdem, wenn man sich aufgrund von privaten Beziehungen und Freundschaften dafür einsetzt, dass ein illegal errichteter Ponystall nicht abgerissen wird. Eigentlich ist das ganz einfach: Für einen Bau brauche ich eine Baugenehmigung. Diese bekomme ich nur, wenn die örtlichen Gegebenheiten und die Gemeinde das zulassen. Baue ich ohne Baugenehmigung einen Schwarzbau, muss das Ganze abgerissen werden. Das zuständige Landratsamt ordnet den Abriss an. Durchlesen können Sie sich das alles in der "Main-Post". Ich glaube, ein Staatssekretär des Innenministeriums ist gut beraten, als oberste Rechtsaufsichtsbehörde der Landratsämter in dieser Angelegenheit einfach den notwendigen Abstand zu wahren. Das ist inhaltlich nicht mit der Maskenaffäre vergleichbar. Ich will das auch gar nicht auf einen Level heben. Darum geht es mir gar nicht.

(Zurufe – Unruhe)

Aber es beweist doch, dass es mit dem politischen Anstand und dem notwendigen Kompass nicht immer so weit her ist. Der zuständige CSU-Landrat hatte dazu ausgesagt: So funktioniert Politik. – Das lässt tief blicken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was will ich damit sagen? – Die heute beschlossenen Regelungen sind richtig, und sie sind wichtig. Das ist keine Frage. Aber wenn das notwendige und verloren gegangene Vertrauen in die parlamentarische Demokratie wiederhergestellt werden soll, dann führt kein Weg an einer neuen und einer sauberen

Kultur des politischen Anstands vorbei. Damit gehen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Ich freue mich, wenn dieser Gesetzentwurf in Kraft tritt.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Siekmann.
– Der nächste Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wird das neue Abgeordnetengesetz verabschiedet. Das ist ein guter Tag für die Demokratie, ein guter Tag für das Parlament und der Auftakt für eine Glaubwürdigkeitsoffensive! Mit diesem Abgeordnetengesetz wird die Grundlage für Verhaltensregelungen für Abgeordnete mit Wirkung nach innen, aber vor allen Dingen nach außen mit Rechtsfolgen gesetzt. Das ist allerhand; denn einige haben das über Jahrzehnte hinweg gefordert, wie beispielsweise meine Fraktion. Heute ist der Tag, an dem sich das verwirklicht.

(Beifall)

Wir rammen mit diesem Gesetz Pflöcke ein und sind gespannt, wie es laufen wird: Anzeigepflicht vom ersten Euro an und von Beteiligungen, Tätigkeitsverbote, Verbot von unmittelbaren Geschäften, Verkaufsverbote – all diese Punkte sind wirklich einzigartig. Sie müssen überprüft und natürlich auch mit Leben erfüllt werden.

Ja, wir rammen Pflöcke ein, weil Exzesse der Selbstbereicherung – ob strafbar oder nicht, aber moralisch und sittlich verwerflich –, Exzesse im Ausnutzen des Systems und vor allen Dingen ein unglaublicher Egoismus und eine Skrupellosigkeit in letzter Zeit zutage getreten sind. Mit einer vermeintlichen Leistung für das Allgemeinwohl wurden knallhart Geschäfte mit allerlei Verdunkelungshandlungen gemacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Recht wird dieser Landtag diesbezüglich einen Untersuchungsausschuss etablieren. Das bedarf in der Tat der Aufklärung.

(Beifall)

Wir rammen Pflöcke ein, weil zukünftig Freiberufler wie Landwirte, selbstständige Handwerker, Steuerberater oder Rechtsanwälte nicht abgeschreckt werden sollen, in das Parlament einzuziehen. Es gibt ein Leben vor und nach der Abgeordnetentätigkeit. Wenn diese Berufsgruppen erwägen, nicht in den Landtag einzuziehen, ist dies auch eine Entwertung des Parlaments; denn alle Gewalt geht vom Volke aus. Das ist das Entscheidende. Das Volk muss sich im Parlament wiederfinden.

Wir rammen Pflöcke ein, weil im Gesetz steht, dass die durch die Nebentätigkeiten erzielten Einnahmen nicht nur Einkommen sind – das wird oft verwechselt –, sondern es sich um Bruttoeinnahmen handelt. Dies kann man nicht mit anderem versteuerten Einkommen gleichsetzen. Betriebsausgaben und sonstige Ausgaben werden in diesen Fällen nicht abgezogen. Es ist wichtig, nach außen hin zu signalisieren, dass die Einnahmen brutto angegeben werden.

Wir rammen Pflöcke ein, um Vertrauen zurückzugewinnen und neues zu etablieren. Es ist aber nicht damit getan, sich darauf schon auszuruhen. Wir wissen um die Fingigkeit der Menschen. Das Gesetz alleine bringt uns nicht in den Himmel der Sündenfreiheit, und es gibt keinen Anlass, ab sofort an der Harfe der Rechtschaffenheit hymnisch zu zupfen.

Diese Pflöcke müssen beherzt vollzogen werden und nachhaltig mit dem Verhalten von uns allen verbunden sein. Deswegen ist es gut und wichtig, dass das Landtagsamt in Zusammenarbeit mit dem Parlament von vornherein darauf abstellt, dass diese Regelungen für jedermann und jede Frau nach innen und nach außen verständlich gemacht werden und dass sie leicht administrierbar sind, ohne dass in diesem Kontext wieder Verdachtsmomente auftauchen können, weil die eine oder andere Abrechnung möglicherweise falsch ist.

Deswegen ist es auch wichtig, dass wir gemeinsam die Evaluierung eingebaut haben. Sie wird möglicherweise dazu führen, dass die eine oder andere Methode umgestellt werden muss, weil sie in der Praxis nicht handhabbar wäre. Es ist auch gut, dass

diese Evaluierung im Bayerischen Landtag stattfindet; denn dieses Gesetz ist in der Tat das strengste Gesetz, das Abgeordnete in Bezug auf ihre Verhaltensweisen kennen.

Meine Damen und Herren, strenge Gesetze müssen aber nicht nur erlassen werden, sie müssen auch gelebt werden. Strenge Gesetz sind nur dann gut, wenn sie etwas bewirken. Das Gesetz muss tatsächlich gelebt werden, auch wenn einigen von uns dabei eine Schnappatmung abverlangt wird. Die Forderungen, die im Raume stehen, sind tatsächlich eine gesellschaftliche Forderung, die wir umsetzen müssen, damit unser Parlament auch in Zukunft glaubwürdig ist. Der Satz, "Alle Gewalt geht vom Volke aus", muss vom Volk auch in Bezug auf die Verhaltensweisen im Parlament verstanden, begriffen und akzeptiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Von diesem Parlament muss ein Magnetismus für Demokratie, für Beteiligung und für Vielfalt ausgehen. Es darf nicht mit Ausgrenzung oder Verdachtsmomenten in Verbindung gebracht werden, die eine Streitkultur offenbaren würden, die eines Parlaments und einer Demokratie nicht würdig ist.

Deshalb ist meine Fraktion entschlossen für die Verabschiedung dieses Gesetzes. Wir werden wachsam sein und uns bemühen, den Erfordernissen gerecht zu werden. Wir freuen uns auf den Austausch.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Kollege Arnold. – Der nächste Redner ist der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen überfraktionellen Gesetzentwurf vorgelegt, der wahrscheinlich das schärfste Abgeordnetengesetz aller Parlamente in Deutschland beinhaltet. Wir tragen damit auch den Skandalen Rechnung, die es in diesem Haus gegeben hat, Skandale,

die aktuell ein Untersuchungsausschuss aufarbeitet, der im nächsten Jahr wahrscheinlich noch einiges zutage fördern wird. Ein Gesetzentwurf kann niemals ein Verhalten, das sich gegen Gesetze wendet oder das Gesetze ignoriert, verhindern. Wir werden es auch in Zukunft erleben, dass Abgeordnete nicht nur gegen die guten Sitten, sondern auch gegen die Gesetze verstoßen. Anders als in der Vergangenheit ist das aber jetzt strafbewehrt. Deshalb ist es gut, dass wir diesen Gesetzentwurf beschließen.

Mit diesem Gesetzentwurf gehen wir aber auch an die Grenzen dessen, was das Parlament den Abgeordneten an Regeln auferlegen kann, ohne das Abgeordnetenmandat überzubürokratisieren und ohne das Abgeordnetenmandat insbesondere für Selbstständige und Freiberufler unattraktiv zu machen. Wir sollten uns immer bewusst sein: Ein Parlament sollte auch im Hinblick auf die Berufe die Breite der Gesellschaft vertreten. Deswegen kann das Parlament nicht die nebenberufliche Tätigkeit, wenn zum Beispiel ein Freiberufler seine Kanzlei weiterführt, so einschränken, dass hier am Ende nur noch Berufspolitiker sitzen, die von ihrem Mandat auch wirtschaftlich abhängig sind. Das sind dann keine freien Abgeordneten mehr, die sich im Zweifel auch einmal trauen, sich gegen die Meinung ihrer Fraktion zu positionieren.

Insofern ist das Gesetz ein gutes Gesetz. Es ist ein Kompromiss zwischen dem, was erforderlich ist, um das Vertrauen der Bürger nach der Maskenaffäre wiederherzustellen, und dem, was gerade noch vertretbar ist, um die Arbeit eines Parlamentariers nicht zu kompliziert zu machen und ihm die Möglichkeit einer gewerblichen Tätigkeit nicht vollends zu nehmen. Die FDP-Fraktion steht hinter diesem Entwurf und wird ihm selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute das neue Bayerische Abgeordnetengesetz. Der eine oder andere Vorredner hat schon bemerkt, dass es einen Beigeschmack hatte, wie wir zu diesem neuen Gesetz gekommen sind. Nach der Maskenaffäre hat man sich bemüht, aber der Gesetzentwurf ist leider aus unserer Sicht noch mangelhaft, auch wenn daran ganz viele mitgewirkt haben.

Wir sehen uns jetzt gezwungen, drei Punkte zu korrigieren. Diese haben wir in Änderungsanträgen zusammengefasst. Zunächst geht es um die Ausweitung auf Personen- und Kapitalgesellschaften bei Aufträgen, Subventionen und Förderungen über 25.000 Euro. Wir sehen hier die Gefahr des Umgehungstatbestands gegeben. Wir hätten uns hier eine kniffligere Regelung gewünscht. Das Gleiche gilt übrigens für die Beteiligung. Hier hätten wir mit 1 % angefangen. Wenn jemand an einer großen Aktiengesellschaft beteiligt ist, können 3 % schon etwas zu viel sein. Wir hätten hier lieber 1 % gesehen. Die Leute sind ohnehin in der Pflicht, das entsprechend anzugeben. Der Prozentsatz ist zwar marginal, aber wir würden hier gern eine Grenze setzen. Wir hätten diese Grenze gern weiter unten gesehen.

Meine Damen und Herren, das Reden gegen Entgelt ist eine der einfachsten Möglichkeiten, sich nebenher etwas dazuzuverdienen, wenn das Abgeordnetengehalt nicht reicht. Wir würden Ihnen freundlicherweise gestatten, bei der Bildung die eine oder andere Ausnahme zu machen.

Wir wissen, wie es heute wieder laufen wird: Fünf Parteien, fünf Fraktionen, haben sich zusammengetan und etwas ausgeklüngelt. Wir haben versucht, uns in dem Rahmen, der uns möglich ist, einzubringen. Der Gesetzentwurf umfasst jedoch nicht die Breite des Landtags, das muss man immer wieder festhalten. Wir können diesem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen, sofern nicht auch unseren Änderungsanträgen zugestimmt wird. Wie immer lassen wir uns aber hier gerne positiv überraschen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Herr Vizepräsident Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe vorher beim Ministergesetz von den vier Säulen unserer Transparenzoffensive gesprochen. In diesem Bild tragen allerdings nicht alle vier Säulen das gleiche Gewicht, mancher mag sagen, die gleiche Last. Die Änderung des Abgeordnetengesetzes ist so wichtig, die Regelungen sind so weitreichend, dass man insoweit ganz klar von einer tragenden Säule sprechen muss. Und dieses Gesetz trägt! Es lässt in jedem Artikel, in jedem Nebensatz spüren, dass wir es ernst meinen. Die Kernsätze lauten:

Erstens. Wir dulden keine kriminellen Machenschaften Einzelner.

Zweitens. Die Botschaft lautet: Wir alle haben nichts zu verbergen.

Drittens. Wir alle setzen uns mit unserer ganzen Kraft für das uns erteilte Mandat ein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Wenn sich ein Abgeordneter hier selbstgerecht mit dem Satz schmückt "Natürlich habe ich eine Nebentätigkeit: Abgeordneter", dann verhöhnt er damit unser aller Engagement und unseren Einsatz für den Freistaat Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Uns allen ist klar und bewusst, dass Demokratie auf nichts so angewiesen ist wie auf Glaubwürdigkeit und auf das Vertrauen in diejenigen, die Politik machen. Dieses Gesetz verhindert jeglichen Missbrauch, sorgt für Transparenz und nährt dadurch dieses Vertrauen.

Das Gesetz hat drei Stufen:

Erstens. Wir verbieten Nebentätigkeiten und schränken sie ein.

Zweitens. Wir verlangen, dass jede Nebentätigkeit angezeigt wird.

Drittens. Im Grunde müssen alle Nebentätigkeiten und alle Einkünfte daraus lückenlos veröffentlicht werden.

Im Einzelnen zu den Verboten von Nebentätigkeiten: Wir stellen klar, dass das Mandat im Mittelpunkt stehen muss. Von den Vorrednern wurde schon klar gesagt, dass wir kein reines Berufspolitikerparlament wollen. Wir wollen die Mitte der Gesellschaft im Parlament haben. Wir wollen alle Berufe, von der Krankenschwester über den Kinderarzt bis zum Handwerker und zum Landwirt abgebildet haben. Dann müssen die Menschen eben in ihrem bisherigen Leben präsent bleiben können.

Wir verbieten jede entgeltliche Lobbytätigkeit für Dritte gegenüber dem Freistaat oder gegenüber Kommunen im übertragenen Wirkungskreis. Es gibt keine Interessenvertretung im Einzelfall gegenüber obersten und mittleren Landesbehörden, keinerlei Vermittlung, Anbahnung oder Beratung bei Geschäften mit Freistaat oder Kommunen im übertragenen Wirkungskreis, keinerlei eigene Geschäfte mit dem Freistaat oder Kommunen im übertragenen Wirkungskreis! – Das sagt sich alles so leicht. Das zeigt aber gut, wie rigoros und weitgehend das Gesetz ist. Wer Mitglied des Bayerischen Landtags ist, hat keine Geschäfte mit dem Landtag zu machen oder zu vermitteln. Punktum; aus!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir lassen Ausnahmen nur in ganz, ganz umgrenztem Umfang da zu, wo eine Interessenskollision ausscheidet: bei Ausschreibe- oder Vergabeverfahren; wo man sich dem Wettbewerb anderer stellt; bei schon vor dem Mandat bestehenden Verträgen; im sehr umgrenzten Einzelfall, wenn das Präsidium das genehmigt.

Ganz klar: keine Vorträge gegen Honorar. – Ich finde es hochinteressant, dass die AfD sagt, der Gesetzentwurf gehe ihr nicht weit genug. Was macht die AfD für Änderungsvorschläge? – Man könnte doch bitte für den einen oder anderen Vortrag doch noch Bezahlung zulassen. Meine Damen und Herren, wenn das Ihre weitergehende Lösung

ist, dann machen Sie wieder einmal klar, dass nicht mit seriöser Politik von Ihnen zu rechnen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die zweite Säule ist ganz klar: Alles wird angezeigt, alles wird offengelegt, Hosen runter! Alle Nebentätigkeiten werden angezeigt – exakt und lückenlos ab dem ersten Euro. Im Grunde muss jede Tätigkeit, müssen auch vergangene Berufstätigkeiten vor dem Landtagsmandat angezeigt werden. Auch jedes Einkommen aus diesen anzeigepflichtigen Tätigkeiten muss dem Präsidium lückenlos auf Euro und Cent genau gemeldet werden.

Wir haben da im Gesetzgebungsverfahren noch ein klein wenig nachjustiert. Denken Sie an einen Kioskbesitzer, der sicherlich nicht jede Schachtel Zigaretten und jede Zeitschrift einzeln verbuchen und einzeln melden kann. Kleinbeträge bis zu 1.000 Euro können in einer Sammelmeldung gemeldet werden. Ich glaube, das ist eine vernünftige Lösung.

Alle Einkünfte, alle Nebentätigkeiten und alle Nebeneinkünfte werden lückenlos veröffentlicht. Nur in den ganz wenigen eng umgrenzten Fällen, wo man gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten beachten muss, wo es Betriebsgeheimnisse gibt, die wir achten müssen, kann das Präsidium im Einzelfall festlegen, dass die Veröffentlichung auf andere Weise erfolgt. Nicht dass man es nicht melden muss, nicht dass es gar nicht veröffentlicht wird! – Nein, das Präsidium entscheidet im Einzelfall, ob man Einkünfte vielleicht – ich sage es jetzt mal im übertragenen Sinne – ein bisschen pixeln könnte, damit die Geheimnisse so gewahrt sind, wie es gesetzlich absolut notwendig ist.

Sanktionen: Vorgesehen ist ein Ordnungsgeld bis zu einer halben Jahresdiät. – Damit ist klar: Dieses Gesetz zeigt Zähne. Wenn man es resümiert, dann gehen wir mit diesem Gesetz wie auch schon beim Lobbyregister weiter als der Bund und weiter als andere Länder. Das Gesetz setzt damit Maßstäbe. Schauen Sie sich den Koalitionsver-

trag der Ampel an: Die werden nachbessern. Die werden sich an uns orientieren. So ist es diesmal.

Herr Kollege Siekmann, ich finde es da, ehrlich gesagt, schon sehr schade, dass Sie Ihren doch durchaus sachlichen Beitrag, den Sie ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht haben, hier durch persönliche Anschuldigungen, die nicht das Allgeringste mit diesem Gesetzentwurf zu tun haben, wirklich entwerten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich sage das gar nicht, weil ich irgendjemanden verteidigen will. Ich weiß gar nicht, um was es dabei ging. Ich ärgere mich deshalb darüber, weil das nämlich genau das ist, was Vertrauen kaputt macht: alle sofort in einen Topf schmeißen! – Als ob der Einsatz für einen Ponystall als Abgeordneter in einem Stimmkreis nur im Geringsten etwas mit Maskengeschäften, bei denen es um Millionen geht, zu tun haben könnte!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich will mich aber nicht auf die Dinge, die im Moment nicht so gut gelaufen sind, versteifen. Ich will mich stattdessen darüber freuen, dass das Gesetzgebungsverfahren insgesamt hervorragend gelaufen ist, dass sich hier alle demokratischen Fraktionen eingebracht haben, dass alle diesen Weg gemeinsam gehen. Es ist aber auch klar, dass das so sein muss. Anders würden wir diese Last, die das Gesetz für den Einzelnen am Ende doch mit sich bringt, auch nicht gut schultern können.

Wir haben uns seit Langem dafür eingesetzt, mehr Transparenz zu schaffen. Das ist mit diesem Gesetz ganz eindeutig und ganz eindrucksvoll gelungen. Daher sage ich noch mal herzlichen Dank für die gemeinsame Arbeit an diesem Gesetz.

Es ist spät. Das ist das Letzte, vielleicht zum Schluss ein Betthupferl: Der bayerische Landtagsabgeordnete wird ab dem 1. April 2022 so gläsern sein wie Schneewittchens Sarg. Das wird so sein, weil wir eben nicht geschlafen haben, sondern weil wir das Gift, das von Affären und unlauteren Machenschaften ausgeht, rechtzeitig erkannt

haben. Um bei Schneewittchen zu bleiben: Wenn wir das Spieglein an der Wand fragen würden, bekämen wir mit Sicherheit und zweifellos die Antwort, dass unser Abgeordnetengesetz das beste im ganzen Land ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Reiß für die CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte noch kurz die Gelegenheit nutzen, mich ganz herzlich für das gemeinsame Arbeiten an dieser tragenden Säule unserer Transparenzoffensive zu bedanken. Sie trägt natürlich sehr stark die Handschrift der CSU-Fraktion und der FREIEN WÄHLER. Ich darf dem Kollegen Winfried Bausback, den ich durchaus als Vater dieses Entwurfes bezeichnen darf, sehr herzlich danken. Er hat diesen Entwurf mit seiner Erfahrung und mit dem Anspruch auf vollste Redlichkeit und Sachlichkeit gemeinsam mit uns allen erarbeitet, um hier eine Brandmauer zwischen Mandat und Nebentätigkeit aufzuziehen, die es an dieser Stelle leider braucht.

Kollege Siekmann, auch wenn sich Kollege Gerhard Eck noch in einer persönlichen Erklärung selbst zu Wort melden wird: Ich möchte die Gelegenheit aber auch dazu nutzen, Sie dazu aufzufordern, es bei dieser Gelegenheit zu unterlassen, Kollegen zu diffamieren, die sich vor Ort für Anliegen einsetzen und sich informieren lassen. Gerade Gerhard Eck – wir wissen das alle – ist ein Anwalt der Interessen von Bürgerinnen und Bürgern und möchte den Anliegen in seiner Heimat genauso gerecht werden wie wir alle. Es ist unterirdisch, das hier an dieser Stelle als Beispiel für Tätigkeiten, die wir nicht wollen und die wir verbieten wollen, zu nennen. Das darf ich an dieser Stelle ganz eindeutig und klar zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind hier – Gerhard Eck ist ein famoser Vertreter dieser Zunft – Gemeinwohlbeauftragte. Wir wollen uns einsetzen. Diese Aufgabe ist hoch anspruchsvoll. Diese kann uns als Parlament aber auch keiner nehmen. Wir müssen uns auf unser Mandat konzentrieren, wenn wir dieser Aufgabe gerecht werden wollen.

Wir wollen aber auch – das ist schon mehrfach angeklungen – ein selbstbewusstes oberstes Verfassungsorgan sein und bleiben. Dafür braucht es Unabhängigkeit. Dafür braucht es Kolleginnen und Kollegen, die nicht vom Kreißaal über den Hörsaal in den Plenarsaal einziehen,

(Beifall bei der CSU)

sondern Menschen, die Erfahrungen mitbringen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer werden ja gerne als Maschinisten der Demokratie bezeichnet. Das ist nur möglich, weil das hier der Maschinenraum ist. Hier braucht es Praktiker. Dort braucht es Menschen, die mit ihrer Erfahrung die Demokratie am Laufen halten, und zwar gerade in dieser Zeit, in der die Demokratie vor schweren Herausforderungen steht und größten Angriffen ausgesetzt ist. Wir müssen uns verstehen als Streetworker der Demokratie und nicht als Strippenzieher von Einzelinteressen.

(Beifall bei der CSU)

Das alles billige ich uns allen hier zu und außerdem, dass wir unterwegs sind für das Gemeinwohl, für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern, und dass wir unser Mandat und unsere Unabhängigkeit ernst nehmen. Deshalb braucht es diese Regelungen.

Es ist auch schon mehrfach betont worden: Es geht immer um uns, um unsere Haltung und die Frage, wie wir unsere Mandate leben, wie wir diese Unabhängigkeit sehen und wie wir mit dieser Aufgabe selbstbewusst so umgehen, dass wir das Vertrauen, das die Menschen in die Demokratie, in das Parlament und in den Bayerischen Landtag haben, auch rechtfertigen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem wuchtigen Aufschlag und zu diesem Trendsetter des Abgeordnetenrechts und danke allen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 zur Aussprache hat sich Herr Staatssekretär Gerhard Eck zu Wort gemeldet. Da er nicht für die Staatsregierung spricht, sondern in eigener Sache, trägt seine Redezeit 5 Minuten. Der Redner darf Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn geführt wurden, aber nicht zur Sache selbst sprechen, das heißt nicht zum Abgeordnetengesetz und nicht zum Debattengegenstand, aber natürlich zu den Sachverhalten, die er möglicherweise zurückweisen möchte. Zur Gegenrede kann Mitgliedern des Landtags das Wort bis zu 5 Minuten erteilt werden. Herr Eck, Sie haben das Wort.

Gerhard Eck (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erschüttert über das intellektuelle Niveau, das wir hier in diesem Haus erreicht haben. Aus der Zeitung – oder weiß der Herr woher – Informationen zu nehmen und hier im Parlament mit diesem Schmutz und diesen Unwahrheiten auf Kolleginnen und Kollegen zu werfen, ist schier unverständlich. Ich will den Kolleginnen und Kollegen die Situation mit wenigen Sätzen erklären, weil sie schlicht und ergreifend falsch dargestellt worden ist.

Ich sitze im Büro und bekomme einen Anruf von einer Petentin, weil sie eine Abbruchanweisung vom Landratsamt und von der Gemeinde erhalten hat. Sie fragt, ob denn ich etwas dagegen tun kann. – Ich habe ihr sofort spontan gesagt: Das kann ich vom Schreibtisch aus sicherlich nicht beurteilen. Da müssen wir die betreffenden Persönlichkeiten fragen, sprich Landrat und Bürgermeister.

Daraufhin habe ich im Landratsamt einen Termin vereinbart. Der Bürgermeister kommt dazu. Die Petentin kommt dazu. Ich selber wollte kommen, bin aber wegen einer Terminvertretung gar nicht vor Ort, sondern telefonisch zugeschaltet gewesen. Jetzt wird

die Situation erörtert. Eine Frau, die Petentin, hat eine Ponyhaltung betrieben, die ihr untersagt worden ist. Die Petentin erklärt, weshalb sie das letztendlich so macht. Sie macht deutlich: Der Kindergarten und – ich weiß nicht, wie viele – ehrenamtliche Gruppierungen kommen vorbei und streicheln diese Ponys. Die Petentin macht das als Herzensanliegen.

Meine Antwort darauf: Herr Bürgermeister, vielleicht können Sie das aufgrund dieser Aussage einfach noch einmal im Gemeinderat behandeln. Aber, Herr Bürgermeister, nehmen Sie bitte Ihren gesamten Gemeinderat mit in die Diskussion hinein. – Daraufhin der Landrat: Na ja, wir können das Gespräch und die Behandlung im Gemeinderat auch noch abwarten. Dann telefonieren wir uns zusammen.

Das war der ganze Ablauf. Daraufhin erfolgt eine Berichterstattung, die vollkommen unverständlich ist. Daraus wird gemacht, dass ich die Petentin von Reitturnieren kenne. Ich habe diese Petentin bis zum heutigen Tag nicht gesehen. Ich weiß nicht, ob sie klein oder groß, blond oder braunhaarig ist. Ich habe sie noch nicht gesehen. Unbegreiflicherweise wird meine Tochter in diese Situation mit hineingezogen: Unsere Töchter wären befreundet. – Meine Tochter ist 24 Jahre alt und reitet Klasse M. Für diejenigen, die das nicht beurteilen können: Das ist fast wie die Zweite Bundesliga. Die Tochter der Petentin ist 13 Jahre alt und reitet Shetty-Ponys. Wo bitte schön können sich diese beiden Persönlichkeiten denn treffen? Wie sind sie befreundet? – Sie sind nicht befreundet, und ich kenne die Petentin nicht. Wieso das in der Zeitung steht, weiß ich nicht. Hier ist auch nicht der Ort, um das auszudiskutieren.

Was hier angesprochen worden ist und das in den Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt zu bringen, ist für mich unerklärlich. Ich bitte das wirklich auch zukünftig zu berücksichtigen. In diesem Sinne: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist auch diese Aussprache geschlossen.

(Widerspruch)

– Wie bitte? Gibt es ein Problem? – Also die Aussprache ist geschlossen.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der CSU-Fraktion, der Fraktion FREIE WÄHLER, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/17218, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion FREIE WÄHLER, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/19158, die drei Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/17905 mit 18/17907 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/19357.

Vorab ist über die vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/17905 mit 18/17907 abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle drei Änderungsanträge gemeinsam in einfacher Form abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Herr Sauter? – Sie waren dafür. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nur zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/17218. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Darüber hinaus empfiehlt er folgende Änderungen: In § 1 Nummer 18 wird in Artikel 62 in der Überschrift sowie in Absatz 1 Satz 1 und 2 jeweils als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2022" eingefügt. In § 4 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2022" eingefügt. Im Einzelnen verweise ich dazu auf die Drucksache 18/19357.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen bis auf die AfD. Gegenstimmen! – Gegenstimmen der AfD und des Abgeordneten Sauter (fraktionslos). Enthaltungen! – Bei Enthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU sowie die FDP. Gegenstimmen! – Das sind die AfD-Fraktion sowie der Abgeordnete Sauter (fraktionslos). Enthaltungen? – Bei Enthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag der CSU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion FREIE WÄHLER, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/19158 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Das morgige Plenum beginnt um 9 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Schluss: 19:59 Uhr)